

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47823/A/15über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **BMW****Auftraggeber:****BORBET**
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg Hesborn**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

	Vorderachse	Vorderachse+Hinterachse
Hersteller:	BORBET	BORBET
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	R 75635	R 90615
Ausführungsbezeichnung:	Lk 120 B	Lk 120 B
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2	9 J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	120 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5	72,5
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP99/2298/00/15	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RA99/00268/A/15
Geprüfte Radlast:	590 kg	665 kg
Reifenabrollumfang:	1960 mm	2000 mm

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : R 75635; R 90615
Ausführung : Lk 120 B

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Schaftlänge: ,Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100±10
Spurverbreiterung : bis zu 35 mm

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : R 75635; R 90615
 Ausführung : Lk 120 B

Typ: 3C				
ABE / EG-Genehmigung: F547				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx16H2, ET35	9Jx16H2, ET30	
73; 75	316i	205/50R16-87	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)
83; 85	318i			8)9)10)13)14)20)23)
85	325d ww. 325td ww. 324td	205/55R16-89	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)19)21)
103	318is	225/45R16-89	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)
105	325tds			8)9)10)13)14)23)
110	320i	225/50R16-92	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7)
141	325i			8)9)10)13)14)19)21)

F547/Nr14E

890/1030

5/120/72

Typ: 3/C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0015*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx16H2, ET35	9Jx16H2, ET30	
75	316i (Limousine)	205/50R16-87	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)
85	318i (Limousine)			8)9)10)13)14)20)22)23)
85	325td (Limousine)	205/55R16-89	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7)
103	318is (Limousine)			8)9)10)13)14)19)21)
66	318tds (Limousine)	225/45R16-89	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)
110	320i (Limousine)			8)9)10)13)14)22)23)
66	318tds Touring	225/50R16-92	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7)
85	318i Touring			8)9)10)13)14)19)21)
85	325tds			
75	316i Touring			
120; 125	323i (Limousine)			
110	320i Touring			
105	325tds Touring			
125	323i Touring			
142	328i Touring			
142	328i (Limousine)			

e1*93/81*0015*10E

900/1115(1150)

5/120/72.5

Typ: 3C bzw. 3CNG				
ABE / EG-Genehmigung: F547 bzw. e1*96/79*0084*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx16H2, ET35	9Jx16H2, ET30	
75	316i Compact	205/50R16-87	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)
75 / 64	316g Compact			8)9)10)13)15)19)20)23)
	(Benzin Erdgasantrieb)	225/45R16-89	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)19)23)

e1*96/79*0084*01

815/950(1050)

5/120/72

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : R 75635; R 90615
 Ausführung : Lk 120 B

Typ: 3/CG				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0017*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx16H2, ET35	9Jx16H2, ET30	
75	316i Compact	205/50R16-87	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)
66	318tds Compact			8)9)10)13)15)19)20)23)
103	318ti Compact	225/45R16-89	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)
120; 125	323 ti Compact			8)9)10)13)15)19)23)

e1*93/81*0017*08

840/970(1040)

5/120/72.5

Typ: 3B				
ABE / EG-Genehmigung: F920				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx16H2, ET35	9Jx16H2, ET30	
75	316i Coupe	205/50R16-87	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)
85	318i Cabrio			8)9)10)13)14)20)22)23)
103	318is Coupe	205/55R16-89	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7)
110	320i Coupe			8)9)10)13)14)19)21)
110	320i Cabrio	225/45R16-89	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)
141	325i Coupe			8)9)10)13)14)22)23)
141	325i Cabrio	225/50R16-92	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7)
				8)9)10)13)14)19)21)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72.5

Typ: 3/B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx16H2, ET35	9Jx16H2, ET30	
75	316i Coupe	205/50R16-87	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)
103	318is Coupe			8)9)10)13)14)20)22)23)
85	318i Cabriolet	205/55R16-89	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7)
110	320i Coupe			8)9)10)13)14)19)21)
110	320i Cabriolet	225/45R16-89	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)
120; 125	323i Coupe			8)9)10)13)14)22)23)
125	323i Cabriolet	225/50R16-92	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7)
142	328i Cabriolet			8)9)10)13)14)19)21)
142	328i Coupe			

e1*93/81*0016*08

870/1070(1115)

5/120/72.5

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : R 75635; R 90615
 Ausführung : Lk 120 B

Typ: R/C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0029*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx16H2, ET35	9Jx16H2, ET30	
85; 87; 103	BMW Roadster Z3 (schmale Version bis NT 07, Fahrzeugbreite 1692 mm)	205/50R16-87	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)18)20)23)
		225/45R16-89	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)18)23)
85; 87; 103	BMW Roadster Z3 (breite Version ab NT 08, Fahrzeugbreite 1740 mm)	205/50R16-87	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)20)23)
		225/45R16-89	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)23)
110; 141	BMW Roadster Z3; BMW Coupe Z3	205/50R16-87	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)20)23)
		225/45R16-89	225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)23)

e1*93/81*0029*09 790/850(940)

5/120/72.5

Typ: 346 L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx16H2, ET35	9Jx16H2, ET30	
77 85; 87 95; 100 110 120; 125 142	316i 318i 320 d 320i 323i 328i	205/55R16-89	225/50R16-92	1)bis 10) 21)42)48)
		225/50R16-92	225/50R16-92	1)bis 10) 21)42)48)
		225/50R16-92	245/45R16-94	1)bis 10) 24)42)48)
		245/45R16-94	245/45R16-94	1)bis 10) 41)42)48)
		zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx16H2, ET30	9Jx16H2, ET30	
		225/50R16-92	225/50R16-92	1)bis 10) 21)41)48)
		225/50R16-92	245/45R16-94	1)bis 10) 21)24)41)42)48)
		245/45R16-94	245/45R16-94	1)bis 10) 41)42)48)

e1*97/27*0097*03 905/1065(1180)

5/120/72.5

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : R 75635; R 90615
 Ausführung : Lk 120 B

Typ: 346 C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7½Jx16H2, ET35	9Jx16H2, ET30	
85; 87	318i	205/55R16-89	225/50R16-92	1)bis 10)
110	320i			21)42)48)
120; 125	323i	225/50R16-92	225/50R16-92	1)bis 10)
142	328i			21)42)48)
		225/50R16-92	245/45R16-94	1)bis 10)
				24)42)48)
		245/45R16-94	245/45R16-94	1)bis 10)
				41)42)48)
		zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx16H2, ET30	9Jx16H2, ET30	
		225/50R16-92	225/50R16-92	1)bis 10)
				21)41)48)
		225/50R16-92	245/45R16-94	1)bis 10)
				21)24)41)42)48)
		245/45R16-94	245/45R16-94	1)bis 10)
				41)42)48)

e1*98/14*0112*01 910/1065(1180)

5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und sollen möglichst kurz sein. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : R 75635; R 90615
Ausführung : Lk 120 B

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- und Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 13) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter senkrechten Radmittenebene, komplett umzulegen.
 - Die nach innen stehende Kunststoffkante des hinteren Stoßfängers ist soweit abzuschneiden, daß sie nicht weiter in das Radhaus ragt als die innere Kante der umgelegten Radhausauschnittkante. Gleiches gilt für den entsprechenden Bereich der Radhausverkleidung.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste komplett umzulegen.
 - Das Kunststoffradhaus ist im Bereich Stoßfängeroberkante (Ausbuchtung) auf einer Größe von ca. 30x40 mm auszuschneiden.
 - Die oberhalb der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Lasche ist nach oben umzulegen.
- 18) An Achse 2, ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich der umgelegten Radhauskante nach oben einzuformen.
- 19) An Achse 2 ist die umgelegte Radhausauschnittkante und das Radhaus oberhalb der Radhausauschnittkante im Bereich von ca. 150 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : R 75635; R 90615
Ausführung : Lk 120 B

- 20) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D
Michelin	XGTV, SXGT, MXX3
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asym.
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/50R16 auf der Felgenreöße 9 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Kleber	DR 502 Z
Fulda	Carat Extremo, Y3000
Toyo	Proxes T1, PX T1 plus
Uniroyal	alle Sommerreifenprofile
Continental	alle Sommerreifenprofile
Semperit	alle Sommerreifenprofile
Bridgestone	alle Profile
Firestone	alle Profile
Yokohama	A 510, A 509, A008P, S1Z
Dunlop	SP8000, SP 2000, SP Winter Sport M2
Pirelli	P6000, P7000, P700-Z N1, P Zero Asimmetrico
Goodyear	alle Profile mit dem Geschwindigkeitssymbol V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 9Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 22) Bei der Fahrzeugausführung 323i Cabrio , 325i Cabrio , 328i Cabrio , 323i Touring und 328i Touring sind aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen nur Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **W** oder **ZR** zulässig

- 23) Die Verwendung der Bereifungsgröße **225/45R16** auf der Felgenreöße **9 J x 16 H2** ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Michelin	XGTV
Uniroyal	Rallye340
Continental	SportContact
Semperit	M800
Bridgestone	RE71; S-01
Dunlop	SP8000
Pirelli	P5000; P700-Z; P Zero
Goodyear	Eagle GS-D; Eagle F1

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : R 75635; R 90615
Ausführung : Lk 120 B

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 9Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 24) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Uniroyal	rallye RTT 2
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Dunlop	SP 8000
Goodyear	Eagle ZR / GS-D
Michelin	XGTV, MXX3, MXX NO
Pirelli	P Zero Asymmetrico
Uniroyal	RTT-1
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 41) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 42) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 48) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : R 75635; R 90615
Ausführung : Lk 120 B

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 03. August 1999

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Leibold".

Dipl.-Ing. Leibold